

Notwendige Anpassungen der Platzregeln an die offiziellen Golfregeln 2019

Die ab dem Jahr 2019 gültigen neuen Golfregeln machen es erforderlich, dass die Platzregeln der Golfclubs entsprechend angepasst werden. Es gibt dafür im Wesentlichen drei Gründe:

1. Änderungen in Regelnummern

In vielen Fällen werden zwar die Anwendung einer Regel und die Kennzeichnung der dazugehörigen Flächen (zum Beispiel Boden in Ausbesserung) unverändert bleiben. Es ändert sich jedoch die Regelnummer, auf die in den Platzregeln Bezug genommen wird.

2. Entbehrliche Platzregeln

Einige bisher übliche Platzregeln werden überflüssig, da ihr Inhalt nun schon Bestandteil der offiziellen Golfregeln ist (zum Beispiel Steine im Bunker). Da in den Platzregeln nichts wiederholt werden soll, was bereits durch die Golfregeln beschrieben wird, sollten diese Teile der bisherigen Platzregel entfallen.

3. Wasserhindernisse/Penalty Areas

Die bisher als „Wasserhindernis“ bekannten Flächen eines Platzes werden in „Penalty Area“ umbenannt. Grund ist eine Vereinheitlichung, da die Spielleitung nun über Gewässer hinaus auch andere Bereiche des Platzes mit roten oder gelben Pfählen (als Penalty Area) kennzeichnen darf. Wird dies nicht als erforderlich angesehen, bleibt die bisherige Kennzeichnung auf dem Platz unverändert bestehen und nur der Text einer dazugehörigen Platzregel muss aktualisiert werden („Penalty Area“ statt „Wasserhindernis“). Bitte beachten Sie bei der Entscheidung zur Kennzeichnung einer größeren Anzahl zusätzlicher Penalty Areas (über die bisher als „seitliche Wasserhindernisse“ gekennzeichnete Flächen hinaus) die auf dem Platz damit ggf. verbundenen Eingriffe in das Course Design bzw. die bisherigen spielstrategischen Herausforderungen bzw. das DGV-Course-Rating.

Im Einzelnen gilt:

Aus

Bisher Regel 27-1, jetzt **Regel 18.2**

Außer der neuen Regelnummern ist keine Änderung erforderlich.

Die Spielleitung darf jedoch eine Platzregel in Kraft setzen, die es dem Spieler erlaubt, bei einem Ball im Aus (oder auch einem verlorenen Ball), die Stelle zu schätzen, an der der Ball ins Aus gegangen (oder verloren) ist. Durch diesen Punkt verläuft eine am Loch beginnende gedachte Linie. Der Spieler muss dann eine gleichweit vom Loch entfernte Stelle am Fairwayrand bestimmen, durch den ebenfalls eine gedachte Linie vom Loch aus verläuft. In dem Bereich zwischen diesen Linien, zuzüglich zweier Schlägerlängen nach außen (also Richtung Fairway) darf der Spieler einen Ball mit **zwei Strafschlägen** nicht näher zum Loch als die geschätzte Stelle droppen. (Siehe Offizielles Handbuch zu den Golfregeln, Musterplatzregel E-5 „Alternative zu Schlag und Distanzverlust für einen verlorenen Ball oder einen Ball im Aus“).

Diese Platzregel soll nicht für Turniere in Kraft gesetzt werden, in denen der sportliche Wettkampf im Vordergrund steht. Wird diese Platzregel in Kraft gesetzt, darf ein Spieler dennoch mit Strafschlag und Distanzverlust einen neuen Ball ins Spiel bringen, wenn ihm dies sinnvoller erscheint (zum Beispiel, weil der Schlag mit dem ursprünglichen Ball sehr kurz war).

Boden in Ausbesserung

Bisher Regel 25-1, jetzt **Regel 16.1**

Außer der neuen Regelnummer sind keine Änderungen der Platzregeln oder der Kennzeichnung betroffener Flächen auf dem Platz erforderlich. Der bisherige Oberbegriff, zu dem auch Boden in Ausbesserung zählte, war „Ungewöhnlich beschaffener Boden“. Dieser Begriff wird in den Regeln zwar durch „Ungewöhnliche Platzverhältnisse“ ersetzt und enthält zukünftig auch unbewegliche Hemmnisse.

Unbewegliche Hemmnisse

Bisher Regel 24-2, jetzt **Regel 16.1**

Außer der neuen Regelnummer sind keine Änderungen der Platzregeln oder der Kennzeichnung betroffener Flächen auf dem Platz erforderlich. Aufgrund des auch bisher schon identischen Erleichterungsverfahrens fallen „unbewegliche Hemmnisse“ nun in dieselbe Regel wie „Boden in Ausbesserung“. Eine Platzregel zu Hemmnissen soll nur verfasst werden, wenn der Status eines Gegenstands zweifelhaft ist (zum Beispiel, ob ein Weg künstlich angelegt wurde) oder wenn es darum geht, ein Hemmnis als beweglich oder als unbeweglich definieren. Alle anderen eindeutig künstlichen Gegenstände sollen nicht zusätzlich erwähnt werden, da sie schon über die Definition „Hemmnis“ in den Regeln eindeutig identifiziert werden.

Steine im Bunker

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 15.1**

Da nach den neuen Golfregeln lose hinderliche Naturstoffe auch im Bunker entfernt werden dürfen, entfällt eine bisher ggf. angewandte Platzregel, mit der Steine in Bunkern zu beweglichen Hemmnissen erklärt worden sind.

Eingebetteter Ball

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 16.3**

Da nach den neuen Golfregeln Erleichterung für einen eingebetteten Ball überall im Gelände gewährt wird, ist eine ggf. vorhandene (bisherige) Platzregel hierzu überflüssig.

Wasserhindernisse / Penalty Areas

Bisher Regel 26-1, jetzt **Regel 17.1**

Der Begriff „Wasserhindernis“ wird in „Penalty Area“ geändert. Grund dafür ist, dass die Kennzeichnung dieser Bereiche durch die Regeln nicht mehr auf Gewässer beschränkt ist. Eine Spielleitung darf nun z. B. auch Wald, Büsche oder anderes unwegsames Gelände so kennzeichnen, wie dies bisher nur bei Wasserhindernissen zulässig war. Es ist natürlich nicht erforderlich, derartige Flächen zusätzlich einzurichten, wenn eine Golfanlage mit der bisherigen Ausdehnung der rot oder gelb markierten Flächen (Wasser) zufrieden ist. Zur möglichen Einrichtung weiterer Penalty Areas, die sorgfältig erwogen werden sollte, siehe im Einzelnen „Merkblatt Penalty Areas“. Werden zur Kennzeichnung rote oder gelbe Pfähle eingesetzt, ist eine entsprechende Platzregel überflüssig, da diese Kennzeichnungsform bereits in den offiziellen Golfregeln beschrieben wird. Nur wenn andere Arten der Kennzeichnung (zum Beispiel Steinmauern oder Holzwände an Wasserhindernissen) zur Kennzeichnung des Grenzverlaufs benutzt werden, sollte dies in einer Platzregel erwähnt werden. Gleiches gilt für Dropzonen.

Biotope / Spielverbotszonen

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 2.4**

Bisher durfte das Spiel aus einem Wasserhindernis nur bei behördlicher Auflage (Naturschutz) untersagt werden. Die neuen Golfregeln stellen es in das Ermessen der Golfanlage, das Spielen eines Balls sowohl in ungewöhnlichen Platzverhältnissen (Boden in Ausbesserung) als auch in Penalty Areas zu untersagen. Zur Kennzeichnung dieser Flächen wird wie bisher ein grüner Kopf an den roten, gelben oder blauen Pfählen eingesetzt. Hat eine Golfanlage bereits Biotope auf dem Platz eingerichtet, muss nach den neuen Regeln nichts daran geändert werden, außer der Bezugnahme auf die aktuelle Regelnummer und deren Benennung als „Spielverbotszone“ in den Platzregeln.

Spielt ein Spieler einen Schlag in einer Spielverbotszone, verstößt er, je nach deren Kennzeichnung, gegen Regel 16.1 (Boden in Ausbesserung) oder Regel 17 (Penalty Area) und zieht sich die Grundstrafe (2 Strafschläge) zu. Die Spielleitung darf entsprechend Regel 1.2 (Richtlinien für das Verhalten von Spielern) eine Strafe für das Betreten einer Spielverbotszone in Kraft setzen.

Verhaltensrichtlinien

Bisher Etikette, jetzt **Regel 1.2**

Es gibt keinen Abschnitt „Etikette“ mehr in den Golfregeln. Die bisher in der Golfetikette aufgeführten von den Spielern gewünschten Verhaltensweisen finden jetzt ihre Grundlage in der Regel 1.2. Gelangt die Spielleitung zu der Annahme eines schwerwiegenden Fehlverhaltens, folgt bereits aus der Regel das Recht zur Disqualifikation. Die Spielleitung ist in Zukunft zudem berechtigt, für Verstöße gegen ein bestimmtes von ihr definiertes Verhalten auch einen oder zwei Strafschläge zu verhängen. Hierzu muss aber eine explizite Regelung (Platzregeln) existieren, aus der die Art des entsprechenden Verhaltens und die dafür zu verhängenden Strafen hervorgehen. Siehe hierzu im einzelnen DGV-Merkblatt „Verhaltensrichtlinien für Spieler“.

Entfernungsmesser

Bisher Platzregel, jetzt **Regel 4.3**

Die neuen Golfregeln kehren die Regelung zum Messen von Entfernungen um. Dies wird in Regel 4.3 (Gebrauch von Ausrüstung) nun generell erlaubt. Eine entsprechende Platzregel ist deshalb überflüssig. Der zulässige Umfang der Verwendung von Entfernungsmessern entspricht den bisherigen Regeln (nur das Messen der einfachen Entfernung). Will man das Messen von Entfernungen untersagen, darf die Spielleitung eine entsprechende Platzregel hierzu in Kraft setzen.

Umfassend sind Musterplatzregeln und Hinweise zum Spielbetrieb im „Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln“ enthalten.

(Anmerkung: Das Offizielle Handbuch wird voraussichtlich ab Januar 2019 in deutscher Übersetzung verfügbar sein.)

